



Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde St.Oswald-Riedlhütte für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 68 Abs.1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde St.Oswald-Riedlhütte folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

- | | |
|---|--------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben um erhöht. | 133.600 € |
| Damit erhöht sich die Gesamtsumme des Verwaltungshaushalts von | 7.217.569 € |
| einschließlich der Nachträge in Einnahmen und Ausgaben auf | 7.351.169 € |
|
 | |
| b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben um erhöht. | 597.500 € |
| Damit erhöht sich die Gesamtsumme des Vermögenshaushalts von | 5.491.598 € |
| einschließlich der Nachträge in Einnahmen und Ausgaben auf | 6.089.098 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 2.105.000 € um 1.750.998 € erhöht und damit auf 3.855.998 € neu festgesetzt.


§3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 900.000 € um 600.000 € erhöht und damit auf 1.500.000 € neu festgesetzt.

§4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

St. Oswald, den 28.09.2023
Gemeinde St.Oswald-Riedlhütte


Waiblinger
1.Bürgermeister

Dienstsiegel